
Nachlassverträge Concordats Concordati

No 202 Freitag, 18.10.2002 120. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Stücklin AG**, Breisacherstrasse 43,
4057 **Basel**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 01.04.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 08.11.2002
4. *Sachwalter:* Valiba Treuhand AG, Margarethenstr. 47, 4053
Basel
5. *Bemerkungen:* Das Zivilgericht Basel-Stadt hat mit Verfügung vom 1. Oktober 2002 im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG eine sechsmonatige Nachlassstundung bewilligt.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sowie Guthaben (Wert: 1. Oktober 2002) mit gesonderter Zinsberechnung, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Fakturakopien, Schuldscheine usw.) innert 20 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, d. h. bis und mit 8. November 2002 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin mitzuteilen. Die Beweismittel sind hierfür beizulegen.
Aktenaufgabe und Gläubigerversammlung: Ort und Zeit werden später bekannt gegeben.
Valiba Treuhand AG
4053 Basel

(00692822)